

# **Fachspezifische Prüfungsrichtlinie** für das Sonderfach **Augenheilkunde & Optometrie**

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung vom September 2018

Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

## **Geschlechtsneutrale Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

### **1. Definition des Aufgabengebietes**

Das Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation der anatomischen und funktionellen Veränderungen des Sehorgans und seiner Adnexen, einschließlich der Optometrie und der plastisch, rekonstruktiven Operationen in der Periorbitalregion.

### **2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt**

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

### **3. Vorbereitungsmöglichkeiten**

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

### **4. Prüfungsmethode**

Die Prüfung erfolgt schriftlich in Form eines Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form. Es sind 120 Fragen im Rahmen von 4 Stunden zu beantworten.

### **5. Bewertung**

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Kandidatin, der Kandidat mindestens 70 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen in dieser Prüfung unterschreitet. Tritt die Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 60 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

## 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ. Prof. Dr. Andreas Wedrich
Mitglied:	Prim. Univ. Prof. Dr. Yosuf El Shabrawy
Mitglied:	Dr. Eva Krammer

Stellvertreter:	Dr. Peter Gorka
Stellvertreter:	OA Dr. Lukas Kellner
Stellvertreter:	OA Dr. Stefan Felke

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

## 8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

## 9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.